

Benutzungsordnung der Kirchgemeindestube Langwies Gültig ab 1. Januar 2011

- Allgemeine Bestimmungen** Die Kirchgemeinderäumlichkeiten sollen der Öffentlichkeit (Vereinen, Organisationen, Private) zugänglich sein.
- Räumlichkeiten** Es stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:
Entrée, WC, Küche und Stube.
- Benutzungsbewilligung** Die Bewilligung wird vom Kirchgemeindevorstand erteilt. Sie kann mit Auflagen verbunden werden. Anlässe der Kirchgemeinde haben Vorrang.
- Bewilligungen können erteilt werden für die Durchführung von kirchlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen, kulturellen und gemeinnützigen Veranstaltungen.
- Die Gesuche sind nach Möglichkeit schriftlich an den Kirchgemeindevorstand zu richten.
- Entzug der Bewilligung** Die Bewilligung kann ganz oder teilweise entzogen oder nicht mehr erneuert werden, sofern die Benützung zu Klagen Anlass gibt.
- Benützungsordnung** Der Bewilligungsinhaber hat für einen geordneten Betrieb zu sorgen und soll anwesend sein. Die Benützer sind zu Sorgfalt, Sauberkeit und Ordnung verpflichtet. Fenster und Türe sind beim Verlassen zu schliessen.
- Die Benützer haften für jeden durch sie verursachten Schaden und sind gegen Diebstähle privater Effekten sowie deren Beschädigungen nicht versichert. Die Kirchgemeinde Langwies lehnt jede Haftpflicht, welche mit der Benutzung verbunden ist, ab. Allfällige Schäden sind unverzüglich der Mesmerin (Sidonia Fankhauser) zu melden.
- Nach einem allfälligen Gebrauch des Kücheninventars (Geschirr, Besteck, Gläser usw.) ist alles abzuwaschen bzw. sauber zu reinigen und zurück zu lassen.
Schäden am Kücheninventar sind umgehend der Mesmerin, Sidonia Fankhauser, zur Kenntnis zu bringen.

Besondere Bestimmungen Küche	Nach jeder Benützung des Kühlschranks ist dieser wieder auszuschalten. Wichtig: Reinigen und die Türe offen lassen. Chromstahltröge sind gut auszutrocknen. Schlusskontrolle (Ausschalten der elektrischen Apparate).
Besondere Bestimmungen Abfall	Grobreinigung der Räumlichkeiten ist Sache der Benutzer. Abfälle müssen in Kehrichtsäcke abgepackt werden. Leim-, Gips und Farbrückstände dürfen nicht ins Lavabo geschüttet werden.
Mobiliar	Nach jeder Veranstaltung muss die angetroffene Ordnung wieder hergestellt werden.
Tabak	Im Kirchgemeindehaus ist der Genuss von Tabak zu unterlassen.
Zeitliche Begrenzung	Die Räume stehen von 08.00 Uhr bis 23.00 Uhr zur Verfügung. In begründeten Fällen kann der Kirchgemeindevorstand Ausnahmen gestatten.
Gebühren	Bis auf weiteres bleibt die Benützung kostenlos. Änderungen jederzeit vorbehalten.

Namens der Evangelische Kirchgemeinde Langwies

Rolf Schumacher

Kathrin Sprecher

Vom Kirchgemeindevorstand beschlossen am 22. November 2010 und im Mai 2012 auf dem Umfrageweg revidiert.